

FBL Büttler stellt den Planentwurf Nr. 151 „Reuterstraße“ vor. Es sind insgesamt 3 Stellungnahmen eingegangen und in die Abwägungen eingeflossen.

RM Thiesing erklärt, dass auch in diesem Fall mit 9,5 Meter Gebäude Höhe, einer Traufhöhe von 6,5 Metern und keiner Geschossigkeit wieder Klötze in der rückwärtigen Bebauung entstehen können.

RM Thiesing stellt auch hier den Antrag:

Für den B-Plan 151 „Reuterstraße“ wird eine Traufhöhe von 4,5 Meter und eine Geschossigkeit von maximal zwei Vollgeschossen festgelegt. Des Weiteren sind nur Walm- oder Satteldächer zulässig.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

Für den B-Plan 151 „Reuterstraße“ wird eine Traufhöhe von 4,5 Meter und Geschossigkeit von maximal zwei Vollgeschossen festgelegt. Des Weiteren sind nur Walm- oder Satteldächer zulässig.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Auch in diesem Fall sind die Grundzüge der Planung geändert worden und eine erneute Auslegung ist erforderlich. Der ursprünglich geplante Beschlussvorschlag ist aus diesem Grund zurückzunehmen.